Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : E1 124R-002136
Gutachten Nr. : CE-000326-A0-216

Anlage-Nr. : **6a** Seite : 1 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-758



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	RC34-758	
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad	
Handelsmarke:	Brock Alloy Wheels	
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse	
Radausführung:	Х7	
Artikel- oder Katalog-Nr:	3320 22	
Radgröße:	7½Jx18H2	
Rad-Einpresstiefe:	45 mm	
Lochkreisdurchmesser:	108 mm	
Lochzahl:	5	
Mittenlochdurchmesser:	63,40 mm	
Zentrierart:	Mittenzentrierung	
Zentrierring:	ohne Ring	
geprüfte Radlast:	800 kg	
bei Reifenabrollumfang:	2350 mm	

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke: JAGUAR

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs-
			moment
JA	Radmutter M12x1,5, Kegel 60°	ZP-580D6F	120 Nm
DC, DH	Radmutter M14x1,5, Kegel 60°	ZP-533D13F	133 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002136** Gutachten Nr. : **CE-000326-A0-216**

Anlage-Nr. : **6a** Seite : 2 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-758

Typ(en):	ABE / EG	G-Genehmigung(en):		
DC		7/46*3324*		
DC	e5*2007/46*1047*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
120 bis 280	Jaguar F-Pace (KOMBI)	235/65R18	A03)A05)A06)A10) A11)A94)B33)	
		255/60R18		

Typ(en):	ABE / EC	G-Genehmigung(en):	
DH	e11*2007/46*4311*		
DH	e5*2007/46*1052*		
Motorleistung	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
(kW)		vorne und hinten, ggf. Auflagen	
172	Jaguar I-Pace (KOMBI)	235/65R18	A03)A05)A06)A10)
	(NOIVIDI)		A98a)

Typ(en):	ABE / EG	-Genehmigung(en):		
JA	e5*2007/46*1049*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
150 bis 221	Jaguar XE (LIM. STUFENHECK 4T.)	225/45R18	A03)A05)A06)A10) A11)A94)	

Auflagen und Hinweise

A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.

Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.



Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger

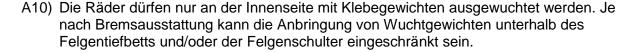
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002136** Gutachten Nr. : **CE-000326-A0-216**

Anlage-Nr.: **6a** Seite: 3 / 3

Hersteller: Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH

Typ: RC34-758



- A11) Auch zulässig an Fahrzeugen mit Hybrid Antrieb -Hybrid, Mild-Hybrid, Plug-in-Hybrid, dass sind Fahrzeuge (FZ) die in der Zulassungsbescheinigung Teil 1 (FZ-Schein) unter P.3 " Hybr.", eingetragen haben.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A98a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, sind auf den Rädern der Vorder- und Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- B33) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit folgender Bremsanlage an Achse 1 : Bremsscheibe Ø380 mm

Die Anlage Nr. **6a** mit den Blättern 1 bis 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ RC34-758 des Auftraggebers **Brock Alloy Wheels Deutschland GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, 31.05.2022

